

Amt, Datum, Telefon

530 Gesundheits-, Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt, 05.01.2010, 51-5022

Drucksachen-Nr.

**0311/2009-2014**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	02.02.2010	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	25.02.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Kommunale Gesundheitskonferenz hier: Zusammensetzung der Mitglieder**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 17.09.03, 2004/7419  
Rat der Stadt, 25.09.03, 2004/7419

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die in Anlage 1 genannten Institutionen und Organisationen als Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz, da durch sie das Spektrum der Akteurinnen und Akteure auf der Planungsebene der örtlichen Gesundheitsversorgung abgedeckt wird. Die Unterscheidung in stimmberechtigte und beratende Mitglieder wird aufgehoben.

**Begründung:**

Nach dem Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 20.11.1997 gehören der Kommunalen Gesundheitskonferenz die Vertreterinnen und Vertreter der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes an. Nach Aufhebung der entsprechenden Ausführungsverordnung kann die Kommune über die Mitgliederzusammensetzung des Gremiums entscheiden. Der Rat der Stadt Bielefeld beruft die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat sich in Bielefeld am 06.12.2000 konstituiert. Die Änderungen in der Mitgliederliste gegenüber dem Stand von Juni 2003 sind der beiliegenden Liste zu entnehmen (neue Mitglieder sind markiert). Die privaten Krankenversicherungsträger sowie die Rentenversicherungsträger haben das Angebot zur Mitarbeit in der Kommunalen Gesundheitskonferenz in der Vergangenheit nicht wahrgenommen, daher sind sie im Vorschlag zur neuen Mitgliederzusammensetzung nicht mehr aufgeführt.

Die neuen Mitglieder haben ihr Interesse durch Antrag auf Mitgliedschaft und durch Kooperation mit dem Gremium zu verschiedenen Anlässen bekundet. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihnen wird von der Kommunalen Gesundheitskonferenz begrüßt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrung mit Abstimmungsprozessen in der Kommunalen Gesundheitskonferenz soll zudem die Unterscheidung in stimmberechtigte und beratende Mitglieder aufgehoben werden.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 09.12.2009 einstimmig für die vorgeschlagenen Neuregelungen ausgesprochen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

